

B2B Allgemeine Verkaufsbedingungen der LEM INTERNATIONAL SA und ihrer Verbundenen Unternehmen innerhalb der Schweiz, Deutschland, den Vereinigten Staaten, Japan, Russland, China

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (die „Verkaufsbedingungen“) finden Anwendung auf alle Waren, die von LEM INTERNATIONAL SA oder einem ihrer Verbundenen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, Deutschland, den Vereinigten Staaten, Japan, Russland oder China (jeweils „LEM“) an externe Kunden unabhängig vom Aufenthaltsort des Kunden (jeweils der „Kunde“) geliefert werden, wie von LEM in einem Angebot oder einer Bestellbestätigung festgelegt (die „Produkte“). Diese Verkaufsbedingungen gelten als vom Kunden vorbehaltlos angenommen, sobald eines der nachstehenden Ereignisse zuerst eintritt: (a) Aufgabe einer Produktbestellung durch den Kunden; (b) Zahlung der gemäß diesen Verkaufsbedingungen fälligen Beträge durch den Kunden; (c) Lieferung des vom Kunden bereitzustellenden Materials durch den Kunden an LEM; (d) Erhalt der Produkte durch den Kunden; oder (e) jedes andere Ereignis, das nach anwendbaren Gesetzen als Annahme gilt. Diese Verkaufsbedingungen sind die einzigen Bedingungen, die den Verkauf von Produkten durch LEM an den Kunden regeln und haben Vorrang vor allen anderen Bedingungen des Kunden, unabhängig davon, ob oder wann der Kunde seine Bestellung aufgegeben oder solche Bedingungen vorgelegt hat. LEM widerspricht allen abweichenden oder zusätzlichen Bedingungen, die in einer Bestellung, einem Angebot oder einer Bestätigung enthalten sind, die vom Kunden versandt wurden oder werden und die LEM nicht gemäß der nachstehenden Ziffer 1.2 angenommen hat. Die Ausführung der Bestellung des Kunden stellt keine Annahme der Bedingungen des Kunden dar und führt nicht zu einer Änderung oder Ergänzung dieser Verkaufsbedingungen.

1.2. Jede Modifikation, Änderung, Entsagung oder Verzichtserklärung oder Abweichung von den Bedingungen dieser Verkaufsbedingungen bedarf einer schriftlichen Vereinbarung, die von bevollmächtigten Vertretern von LEM und dem Kunden zu unterzeichnen ist, wodurch diese Modifikation, Änderung, Entsagung, Verzichtserklärung oder Abweichung wirksam wird.

2. Verbundene Unternehmen

Ein Verbundenes Unternehmen von LEM INTERNATIONAL SA ist definiert als jede juristische Person, die LEM INTERNATIONAL SA direkt oder indirekt kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihr steht. Der Begriff „Kontrolle“ bezeichnet die Fähigkeit, über mehr als 50 % der Stimmrechte einer juristischen Person zu verfügen oder anderweitig die Möglichkeit zu haben, das Management und die Politik einer juristischen Person anzuweisen.

3. Angebot, Abnahmeprognose, Bestellung und Bestellbestätigung

3.1. Angebote von LEM sind nicht als Verpflichtung zur Lieferung der Produkte an den Kunden auszulegen oder zu behandeln. Die in einem Angebot von LEM enthaltenen Preise basieren auf den darin genannten Produktmengen, und LEM behält sich das Recht vor, den angegebenen Preis entsprechend der vom Kunden tatsächlich bestellten Produktmenge anzupassen. Das Angebot von LEM ist für einen Zeitraum von dreißig (30) Kalendertagen ab dem Datum seiner Ausstellung gültig, sofern im Angebot nicht anders angegeben.

3.2. Der Kunde hat LEM eine monatliche, rollierende Produktabnahmeprognose schriftlich zur Verfügung zu stellen, die den Mengenbedarf der Produkte in jedem der nächsten zwölf (12) Monate mit einer Genauigkeit von +/- 20% (zwanzig Prozent) aufführt (jeweils die „Rolling Forecast“).

3.3. Der Kunde hat alle Bestellungen für Produkte schriftlich und in einer für LEM annehmbaren Form an LEM zu übermitteln, unter der Erwartung, dass die Bestellungen im Rahmen der Rolling Forecasts erfolgen und die geltenden Vorlaufzeiten für die Produkte einhalten, wie sie von LEM schriftlich mitgeteilt wurden. Allen Bestellungen sind vollständige, genaue und aktuelle Informationen in allen wesentlichen Aspekten beizufügen, um LEM die Erfüllung des Vertrags zu ermöglichen.

3.4. Der Vertrag gilt als zwischen LEM und dem Kunden geschlossen, sobald LEM eine Bestellung schriftlich oder elektronisch bestätigt hat (die „Bestellbestätigung“). Die Bestellbestätigung ist ohne Unterschrift gültig und verbindlich, es sei denn, anwendbare Gesetze erfordern etwas anderes. LEM behält sich das Recht vor, jede Bestellung aus beliebigen Gründen nach eigenem Ermessen abzulehnen.

3.5. Die Bestellbestätigung zusammen mit diesen Verkaufsbedingungen und allen anderen Dokumenten, auf die in der Bestellbestätigung ausdrücklich Bezug genommen wird oder die von LEM gesondert schriftlich angenommen werden, wie z.B. Spezifikationen oder Zeichnungen, sind verbindlich und stellen die vollständige und exklusive Vereinbarung zwischen LEM und dem Kunden dar. Jegliche Verhandlungen oder Absprachen zwischen LEM und dem Kunden, die nicht Gegenstand des Vertrags sind, haben keine Wirksamkeit oder Gültigkeit.

4. Änderung und Stornierung der Bestellung

4.1. Jegliche Änderung (z.B. Änderung der Liefertermine, des Lieferorts, der Mengen und/oder der von einer Bestellung erfassten Produkte) oder Stornierung einer Bestellung durch den Kunden bedarf zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von LEM. Grundsätzlich akzeptiert LEM keine Änderungen oder Stornierungen durch den Kunden innerhalb der Vorlaufzeit für die Produktion der Produkte.

4.2. Führt eine Änderung zu einer Erhöhung der Kosten oder einer Verlängerung der für die Vertragserfüllung erforderlichen Dauer, ist eine angemessene Anpassung des Preises und/oder des Liefertermins vorzunehmen.

4.3. Im Falle einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, LEM für alle daraus resultierenden Kosten und Schäden zu entschädigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kosten für die Herstellung der Produkte, die Kosten für den Kauf von Einwegmaterialien und die Stornierungskosten und -gebühren, die LEM von ihren Lieferanten und Unterauftragnehmern auferlegt werden.

5. Produktdokumentation

5.1. Preislisten und sämtliche Informationen, die von LEM auf Websites, in Broschüren und/oder anderen allgemeinen Produktdokumentationen zur Verfügung gestellt werden, sind von LEM ausschließlich zur Information bestimmt. Solche Informationen werden „wie gesehen“ zur Verfügung gestellt und sind nicht als ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung von LEM auszulegen.

5.2. LEM hat dem Kunden die technische Dokumentation zu den Produkten in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen, die nach Ansicht von LEM angemessen und notwendig ist. Informationen in der technischen Dokumentation sind nur dann verbindlich, sofern sie von LEM ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

5.3. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zwischen LEM und dem Kunden anders vereinbart, werden die Produkte ohne technische Unterstützung und Wartung verkauft.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1. LEM hat die Produkte zu dem vereinbarten Preis zu liefern, der in der Bestellbestätigung angegeben ist. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, Steuern und Einfuhrzöllen,

die der Kunde zu tragen hat. Der Kunde ist verpflichtet, LEM von allen Steuern freizustellen, die auf oder im Zusammenhang mit den vom Kunden erworbenen Produkten erhoben werden.

6.2. Die Preise basieren auf den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt des Angebots. LEM ist berechtigt, die Preise aufgrund von Erhöhungen staatlicher oder bundesstaatlicher Steuern oder Abgaben, Änderungen von Gesetzen, Regeln, Vorschriften, Normen oder Standards, Schwankungen von Fremdwährungen oder Wechselkursen, Erhöhungen von Kosten für Komponenten und Rohmaterialien, Arbeits-, Transport- oder anderen Kosten proportional anzupassen.

6.3. Sofern in der Bestellbestätigung nicht anders angegeben, gelten alle Preise bei Lieferung frei Frachtführer („Free Carrier“ FCA - Incoterms® 2020) an dem in der Bestellbestätigung bezeichneten Lieferort. Die Währung ist in der Bestellbestätigung angegeben.

7. Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen

7.1. LEM hat dem Kunden Rechnungen zu übermitteln, wobei es LEM freisteht, elektronische Rechnungen anstelle von Rechnungen in Papierform zu übermitteln.

7.2. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat der Kunde die Rechnungen per Banküberweisung innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Der Kunde hat die von LEM erteilten Anweisungen bezüglich der Bankkonten einzuhalten.

7.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder einen Abzug vom Vertragspreis vorzunehmen, sei es aufgrund einer Aufrechnung oder Gegenforderung, eines Abzugs für Quellensteuern oder aus einem anderen Grund.

7.4. Für den Fall, dass die finanziellen Verhältnisse des Kunden nach Ansicht von LEM zu irgendeinem Zeitpunkt die Fortsetzung der Vertragserfüllung zu den ursprünglich festgelegten Zahlungsbedingungen nicht rechtfertigen, ist LEM berechtigt, nach eigenem Ermessen vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen oder Sicherheiten oder andere hinreichende Absicherungen einzufordern. Im Falle des Konkurses, der Insolvenz oder der Liquidation des Kunden sind die Zahlungen sofort fällig.

7.5. Für den Fall, dass der Kunde einen fälligen Betrag nicht an zahlt, hat LEM das Recht, unbeschadet anderer gesetzlicher und vertraglicher Rechte, (i) Zinsen auf die unbezahlten Beträge in Höhe von 1,5% (ein Komma fünf Prozent) pro Monat oder, falls dieser Betrag niedriger ist, den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag sowie eine Entschädigung für angemessene Anwalts- und Inkassokosten zu verlangen, die LEM bei der Einziehung aller unbezahlten fälligen Beträge entstehen; (ii) die Verbindlichkeiten des Kunden an ein Inkassobüro weiterzuleiten; (iii) die weitere Lieferung oder Erfüllung des Vertrages sowie alle ausstehenden Bestellungen des Kunden ganz oder teilweise auszusetzen oder sie von einer Vorauszahlung oder der Stellung von Sicherheiten oder anderen hinreichenden Sicherheitsleistungen abhängig zu machen; (iv) alle unbezahlten Beträge für sofort fällig zu erklären. Sofern der Kunde den fälligen Betrag nicht innerhalb von 90 (neunzig) Kalendertagen ab Rechnungsdatum bezahlt, ist LEM ausserdem berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kunden zu kündigen. LEM ist berechtigt, Ersatz für alle daraus resultierenden Kosten und Schäden zu verlangen.

7.6. Wenn der Kunde eine Rechnung ganz oder teilweise bestreitet, hat er LEM innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung darüber zu benachrichtigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung von LEM über eine Bestreitung, gilt dies als Verzicht auf den Anspruch des Kunden.

8. Lieferort und Gefahren- und Eigentumsübergang

8.1. Sofern in der Bestellbestätigung nicht anders angegeben, erfolgen die Lieferungen FCA (Incoterms® 2020) an die in der Bestellbestätigung angegebene Einrichtung. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Fracht- und Transportkosten sowie alle anderen Kosten im Zusammenhang mit der Lieferung von LEM an den Kunden nicht im Vertragspreis enthalten und werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde ist für die Beschaffung von Importlizenzen und allen anderen für die Lieferungen erforderlichen Genehmigungen verantwortlich.

8.2. Der Gefahrübergang für die Produkte erfolgt bei Lieferung gemäß vorstehender Ziffer 8.1. auf den Kunden.

8.3. In dem nach den anwendbaren Gesetzen zulässigen Umfang verbleiben Eigentum und Besitz der Produkte bis zur vollständigen Zahlung des Vertragspreises durch den Kunden bei LEM. Der Eigentumsvorbehalt ist unabhängig von dem Gefahrenübergang gemäß vorstehender Ziffer 8.2.

9. Verpackung

9.1. Soweit in einem Angebot von LEM nicht anders angegeben, gelten die angegebenen Preise für Standardverpackungen. Sonderverpackungen sind dem Kunden zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen.

9.2. Sofern von LEM nicht anders schriftlich festgelegt, wird Verpackungsmaterial von LEM nicht zurückgenommen und ist vom Kunden zu entsorgen.

10. Lieferung

10.1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, hat LEM alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die in der Bestellbestätigung angegebenen Liefertermine einzuhalten; diese Termine verstehen sich jedoch als ungefähre Angaben und sind nicht wesentlich. Vorbehaltlich der untenstehenden Ziffer 10.5. ist die Nichteinhaltung eines Liefertermins durch LEM, einschließlich einer teilweisen oder vorzeitigen Lieferung, kein Grund für eine Stornierung und/oder für Schadenersatz jeglicher Art. Als Lieferdatum gilt das Datum der Lieferung der Produkte am vereinbarten Lieferort gemäß Ziffer 8.1. oben.

10.2. Teillieferungen und vorzeitige Lieferungen sind zulässig.

10.3. Jegliche Reklamation in Bezug auf die Lieferungen ist LEM innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt einer solchen Lieferung schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mitteilung an LEM, so gilt dies als Verzicht auf den Anspruch des Kunden.

10.4. Sofern eine Verzögerung der Lieferung durch ein Force Majeure Ereignis, durch eine Handlung oder Unterlassung des Kunden oder durch andere, dem Kunden zurechenbare Umstände verursacht wird, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Sofern der Kunde die Verzögerung verursacht hat, wird der Preis und andere Bedingungen entsprechend angepasst, um die erhöhten Kosten von LEM und andere nachteilige Auswirkungen, die mit dieser Verzögerung verbunden sind, zu berücksichtigen. In keinem Fall haftet LEM gegenüber dem Kunden für eine Lieferverzögerung, soweit diese Verzögerung durch ein Ereignis gemäß dieser Ziffer 10.4 verursacht wird oder daraus resultiert.

10.5. Vorbehaltlich Ziffer 10.4. hat LEM, sofern ein fester Termin schriftlich vereinbart wurde und LEM diesen Termin nicht einhält und dem Kunden dadurch ein Schaden entsteht, (i) dem Kunden für jede Woche des Verzugs einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 0,5% (null Komma fünf Prozent) pro Woche bis zu einem Höchstbetrag von 7,5% (sieben Komma fünf Prozent) entsprechend dem in Rechnung gestellten Preis für den Teil der Produkte, der noch nicht geliefert wurde, zu zahlen, und (ii) wenn die Lieferverzögerung so groß ist, dass der Kunde Anspruch auf



B2B Allgemeine Verkaufsbedingungen der LEM INTERNATIONAL SA und ihrer Verbundenen Unternehmen innerhalb der Schweiz, Deutschland, den Vereinigten Staaten, Japan, Russland, China

den Höchstbetrag an pauschaliertem Schadenersatz hat, ist der Kunde berechtigt, für die noch nicht gelieferten Produkte von dem Vertrag zurückzutreten; in diesem Fall hat LEM dem Kunden den vom Kunden für diese Produkte bereits bezahlten Preis zu erstatten. Der pauschalierte Schadenersatz wird mit der schriftlichen Aufforderung des Kunden fällig, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Kunde auf sein Recht auf pauschalierten Schadenersatz verzichtet, wenn er seine Forderung nicht innerhalb von 6 (sechs) Monaten nach dem Datum, an dem die Lieferung hätte erfolgen müssen, stellt. Die Rechtsbehelfe gemäß dieser Ziffer 10.5. sind die einzige Haftung von LEM, die sich aus einer solchen Verzögerung ergibt, und es bestehen keine weiteren Ansprüche. LEM und der Kunde erkennen an und vereinbaren, dass Zahlungen gemäß dieser Ziffer 10.5. einen pauschalierten Schadenersatz darstellen (dieser Betrag ist der Höchstbetrag des vom Kunden geltend zu machenden Schadens) und keine Vertragsstrafe; ferner erkennen sie an, dass die Höhe des Verlustes oder des Schadens, der dem Kunden bei einem Verzug von LEM wahrscheinlich entsteht, schwer zu bestimmen ist und dass der hier angegebene Betrag in einem angemessenen Verhältnis zu dem wahrscheinlichen Verlust, der dem Kunden bei einem Verzug von LEM wahrscheinlich entsteht, steht und nicht offensichtlich oder grob unverhältnismässig ist.

11. Leistungserfüllung

11.1. Die Leistungserfüllung von LEM hängt davon ab, dass der Kunde LEM rechtzeitig alle vollständigen, genauen und aktuellen Informationen und Anforderungen für das Produkt zur Verfügung stellt. Der Kunde ist für die Informationen, die er LEM zur Verfügung stellt, verantwortlich, und alle zusätzlichen Kosten, die LEM aufgrund verspäteter, unvollständiger, ungenauer oder veralteter Informationen entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

11.2. Der Kunde ist verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Verordnungen einzuhalten, einschließlich und ohne Einschränkung der Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, LEM, ihre Verbundenen Unternehmen, Anteilseigner, leitenden Angestellten, Direktoren, Arbeitnehmer, Vertreter, Nachfolger und Zessionare zu verteidigen, freizustellen und schadlos zu halten von allen Ansprüchen, Verfahren, Klagen, Bußgeldern, Verlusten, Kosten, Ausgaben und Schäden, in jeglicher Form (einschließlich, ohne Einschränkung, Anwaltskosten), die sich ergeben aus oder in Verbindung stehen mit: (a) der Nichteinhaltung dieser Ziffer 11.2 durch den Kunden; oder (b) der Ausrüstung oder dem Fahrzeug des Kunden, in das die Produkte eingebaut sind, oder der Kombination mit den Produkten, wenn sich die Ursache des Anspruchs auf die Ausrüstung oder das Fahrzeug selbst, den Einbau oder die Kombination bezieht oder wenn die Produkte nicht für den vorgesehenen Zweck genutzt werden.

12. Abnahmetests

Sofern der Vertrag einen Abnahmetest vorsieht, ist diese von LEM gemäß LEMs üblicher Praxis am Herstellungsort oder an einem anderen Ort nach LEMs eigenem Ermessen durchzuführen. Das Testprotokoll ist dem Kunden zuzusenden, welcher es als korrekt anzunehmen hat.

13. Unterauftragnehmer

LEM behält sich das Recht vor, Unterauftragnehmer, einschließlich, ohne Einschränkung, jedes Verbundene Unternehmen innerhalb der Organisation von LEM, mit der teilweisen oder vollständigen Ausführung des Vertrags zu beauftragen.

14. Gewährleistung und Rechtsbehelfe

14.1. LEM gewährleistet dem Kunden, dass die Produkte (i) zum Zeitpunkt der Lieferung den Spezifikationen entsprechen, wie sie im Datenblatt von LEM zum Zeitpunkt der Bestellbestätigung aufgeführt sind, es sei denn, zwischen LEM und dem Kunden werden schriftlich besondere Spezifikationen vereinbart; (ii) für die nachfolgend beschriebene Gewährleistungsfrist frei von wesentlichen Material- und Verarbeitungsfehlern sind.

14.2. Jedes Produkt, das als Versuchsprodukt, Entwicklungsprodukt, technisches Muster, Prototyp und/oder nicht qualifiziertes Produkt beschrieben wird, ist ausdrücklich von der Gewährleistung gemäß dieser Ziffer 14 ausgeschlossen und wird „WIE GESEHEN“ OHNE GEWÄHRLEISTUNG bereitgestellt.

14.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 (zwölf) Monate ab dem Datum der Lieferung der Produkte. Jede verlängerte Gewährleistungsfrist, die über die in diesen Verkaufsbedingungen ausdrücklich genannte hinausgeht, ist zwischen LEM und dem Kunden schriftlich zu vereinbaren. Zusätzlich zum Vorstehenden gewährt LEM dem Kunden eine kommerzielle Gewährleistung für eingeschränkte Produkte und mit eingeschränktem Rechtsbegehren, wie sie auf der Website von LEM <https://www.lem.com/en/quality-environment#certificates> abrufbar sind, wobei diese kommerzielle Gewährleistung allen Einschränkungen und Ausschlüssen unterliegt, die in diesen Verkaufsbedingungen festgelegt sind.

14.4. Der Kunde hat die Produkte nach Erhalt zu prüfen und LEM jeden mutmaßlichen Mangel innerhalb von 10 (zehn) Kalendertagen nach Lieferung der Produkte schriftlich zu melden. Andernfalls gelten die Produkte als angenommen, vorbehaltlich etwaiger verborgener Mängel, die LEM unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 (zehn) Kalendertagen nach Entdeckung des angeblichen Mangels, zu melden sind. In jedem Fall ist der Kunde nicht berechtigt, einen Anspruch gegen LEM geltend zu machen, und LEM übernimmt keine weitere Haftung für oder im Zusammenhang mit den Produkten nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gemäß Ziffer 14.3. Ansprüche, die nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht werden, gelten als verjährt. Voraussetzung für die Geltendmachung von Ansprüchen im Rahmen dieser Gewährleistung ist die rechtzeitige schriftliche Benachrichtigung von LEM, einschließlich der genauen Beschreibung des mutmaßlichen Mangels und aller sachdienlichen Informationen, die LEM bei der Analyse der Ursache helfen. Der Kunde ist verpflichtet, die beanstandeten Produkte auf eigene Kosten DDP (Incoterms® 2020) an die von LEM benannte Einrichtung zurückzusenden, nachdem er von LEM eine Genehmigung zur Rücksendung von Material (Return of Material Authorization, „RMA“) erhalten hat.

14.5. Die RMA sowie die Einwilligung von LEM in die Analyse der Ursache gelten unter keinen Umständen als Anerkennung des Mangels oder der Haftung von LEM oder als Verzicht von LEM auf jegliche Einwände. Für den Fall, dass LEM nicht für den Mangel haftet, hat der Kunde LEM die Kosten zu ersetzen, die durch die Analyse der Ursache entstehen.

14.6. Sofern der Kunde LEM gem. den Vorgaben unter Ziffer 14.4 über den Mangel informiert hat, ist LEM verpflichtet, kostenlos und nach eigenem Ermessen (i) die Mängel zu beheben oder (ii) die mangelhaften Produkte auszutauschen, die im Rahmen der Gewährleistung von LEM zu deren hinreichender Überzeugung als mangelhaft befunden wurden. Sofern nicht anders schriftlich von LEM vereinbart, erstrecken sich die hierin enthaltenen Abhilfemaßnahmen nicht auf die Kosten und Aufwendungen des Kunden, die durch Montage, Demontage, Entfernung, Transport und andere Behebungsmaßnahmen entstehen. Alle zurückgesandten Produkte gehen in das Eigentum von LEM über.

14.7. LEM ist nicht für Mängel haftbar, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind: (i) gewöhnliche Abnutzung; (ii) falsche, unsachgemäße oder fahrlässige Lagerung, Handhabung, Nutzung (wie z.B. Nutzung unter anormalen Bedingungen oder in nicht normgerechter Umgebung, unzulässige Nutzung gemäß Ziffer 21.3. oder Nutzung, die nicht den relevanten Spezifikationen entspricht), Missachtung von Installations- und/oder Wartungsanweisungen durch den Kunden, nicht autorisierte Reparaturen, Modifikationen, Änderungen oder Ergänzungen, die ohne die schriftliche Einwilligung von LEM durchgeführt wurden, oder andere Ursachen, die außerhalb der Kontrolle von LEM liegen; (iii) jegliche Nutzung der Produkte, nachdem der Kunde Kenntnis von einem Mangel an den Produkten hatte oder hätte haben müssen; (iv) vom Kunden an LEM übermittelte Gegenstände, Design, Informationen oder andere Anweisungen.

14.8. **DIE HIERIN ENTHALTENE AUSDRÜCKLICHE GEWÄHRLEISTUNG TRITT AN DIE STELLE ALLER ANDEREN GESETZLICHEN, AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG JEGLICHER GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG DES GEISTIGEN EIGENTUMS VON DRITTEN DURCH DIE PRODUKTE. LEM SCHLIESST AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN UND RECHTSBEHELFE AUS, DIE NICHT IN DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG AUFGEFÜHRT SIND.**

14.9. Die hierin aufgeführten Beschränkungen gelten unabhängig davon, ob ein Schadenersatzanspruch oder ein Anspruch aus Gewährleistung, unerlaubter Handlung, Produkthaftung, Vertrag oder einem anderen Anspruch geltend gemacht wird.

15. Produktänderung und Produktabkündigung

15.1. LEM behält sich das Recht vor, die Produkte, einschließlich der Produktdokumentation gemäß Ziffer 5, zu ändern. Jede Änderung der Spezifikationen der Produkte, die sich wesentlich auf die Form, Eignung oder Funktion der Produkte auswirkt, ist dem Kunden in Übereinstimmung mit der LEM-Prozessänderungsmitteilung (Process Change Notice, PCN) mitzuteilen.

15.2. Sofern LEM die Produktion der Produkte einstellt, ist der Kunde mindestens 6 (sechs) Monate im Voraus zu benachrichtigen und hat die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraums von 6 (sechs) Monaten jederzeit eine letzte Bestellung aufzugeben, wobei die letzte Lieferung jedoch nicht später als am letzten Tag dieses Zeitraums von 6 (sechs) Monaten zu erfolgen hat.

16. Haftung

16.1. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen Verkaufsbedingungen **HAFTET LEM, IN DEM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG, WEDER AUS VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, FREISTELLUNG ODER EINER ANDEREN RECHTSTHEORIE FÜR ENTGANGENEN GEWINN, NUTZUNGSAusFALL, DATENVERLUST, EINNAHMEVERLUST, VERLUST ERWARTETER EINSPARUNGEN ODER FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE ODER INDIREKTE VERLUSTE ODER SCHÄDEN JEGLICHER ART ODER FÜR ANSPRÜCHE DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN SEINER EIGENEN KUNDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN VORHERGESEHEN ODER NICHT VORHERGESEHEN WURDE.** Die Gesamthaftung von LEM für jegliche Ansprüche, unabhängig davon, ob sie auf einem Vertrag, einer Gewährleistung, einer unerlaubten Handlung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fahrlässigkeit), einer verschuldensunabhängigen Haftung, einer Freistellung oder einer anderen Rechtstheorie beruhen, übersteigt in keinem Fall den tatsächlichen Kaufpreis, den der Kunde an LEM für die Produkte oder Teile davon gezahlt hat, die Anlass zu einem solchen Anspruch gegeben haben. Darüber hinaus übersteigt die jährliche Gesamthaftung von LEM in keinem Fall den Höchstbetrag, der 20% (zwanzig Prozent) des Jahresumsatzes entspricht, den LEM mit dem Kunden während des vorangegangenen Geschäftsjahres (April bis März) umgesetzt hat.

16.2. Jegliche Haftungsbeschränkung gilt in jedem Fall, außer und nur insoweit, als eine solche Beschränkung durch anwendbare Gesetze ausdrücklich ausgeschlossen ist.

17. Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum

17.1. LEM gewährleistet, dass die Produkte bei bestimmungsgemäßer Nutzung, wie sie in den jeweiligen Produktspezifikationen oder Benutzerhandbüchern beschrieben ist, ohne Modifikation keine Patente Dritter in den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und der Schweiz verletzen.

17.2. Unter der Voraussetzung, dass der Kunde LEM unverzüglich über jegliche Ansprüche Dritter informiert und LEM rechtzeitig die vollständige Bevollmächtigung und die notwendigen Informationen und Unterstützung für die Beilegung und Abwehr solcher Ansprüche erteilt, ist LEM verpflichtet, den Kunden gegen jegliche Ansprüche Dritter zu verteidigen, die auf angeblichen Patentverletzungen beruhen und direkt aus den an den Kunden verkauften Produkten resultieren, und jeglichen Schadenersatz zu zahlen, der dem Kunden in einem so verteidigten Prozess oder Verfahren zugesprochen wird, oder nach eigenem Ermessen einen gegen den Kunden angestregten Prozess oder ein Verfahren beizulegen. Die Verpflichtung von LEM, den Kunden zu verteidigen und Schadenersatz zu leisten, gilt nicht, wenn (i) die Haftung oder der Schaden dadurch verursacht wurde, dass LEM vom Kunden zur Verfügung gestellte Gegenstände, Konstruktionen, Informationen oder sonstige Anweisungen beachtet hat; (ii) die Produkte in einer Ausrüstung oder einem Fahrzeug verwendet werden und die Ursache des Anspruchs in der Ausrüstung und/oder dem Fahrzeug selbst oder in der Kombination der Produkte mit einer solchen Ausrüstung oder einem solchen Fahrzeug oder anderen Komponenten, Materialien und Teilen liegt, die nicht von LEM geliefert oder zugelassen wurden; (iii) die Produkte modifiziert werden und solche Modifikationen nicht von LEM vorgenommen werden oder vom Kunden oder einem Dritten ohne die schriftliche Zustimmung von LEM vorgenommen werden; (iv) die unveränderten oder nicht ausgetauschten Produkte weiter verwendet werden, obwohl LEM eine Änderung oder einen Ersatz der Produkte angeboten hat, die den Anspruch vermeiden soll; oder (v) der Kunde ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von LEM einen Anspruch einräumt, eine Einigung oder einen Vergleich herbeiführt. In jedem Fall verliert der Kunde das Recht, sich auf diese Ziffer 17 zu berufen, 1 (ein) Jahr nach Lieferung der Produkte. Ansprüche, die nach diesem Zeitraum geltend gemacht werden, gelten als verjährt.

17.3. Diese Ziffer 17 gilt *mutatis mutandis* zugunsten von LEM für sämtliche Güter, Entwürfe, Informationen oder sonstige Anweisungen, die LEM vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, und der Kunde erklärt sich bereit, LEM gemäß dieser Ziffer zu verteidigen und schadlos zu halten.

17.4. Diese Ziffer 17 ist eine abschließende Erklärung aller Pflichten von LEM in Bezug auf die Verletzung geistiger Eigentumsrechte und aller Rechtsmittel des Kunden in Bezug auf jegliche Ansprüche, Klagen oder Verfahren in Bezug auf geistige Eigentumsrechte.



B2B Allgemeine Verkaufsbedingungen der LEM INTERNATIONAL SA und ihrer Verbundenen Unternehmen innerhalb der Schweiz, Deutschland, den Vereinigten Staaten, Japan, Russland, China

18. Eigentum an Informationen und Material

18.1. LEM ist Eigentümerin aller Rechte, Titel und Interessen an jeglichem LEM-Eigentum (wie unten definiert), das sich auf die Produkte bezieht und in diesen verkörpert ist, und zwar weltweit. „LEM-Eigentum“ bezeichnet in Bezug auf die Produkte alle Urheberrechte, Marken, Geschäftsgeheimnisse und Patente sowie kommerzielle und technische Informationen und Materialien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Know-how, Erfindungen, Markennamen, Logos, Etiketten, Entwürfe, Zeichnungen, Werkzeuge, Formen, Gesenke, Pläne, Modelle, Skizzen, Muster, Spezifikationen, Datenblätter, Herstellungs-, Test- und/oder Qualitätsprozesse und Ausrüstungen, die von LEM oder ihren Verbundenen Unternehmen entwickelt wurden und/oder die in den Produkten verkörpert sind, unabhängig von Form und Format. Sämtliches LEM-Eigentum bleibt das alleinige und ausschließliche Eigentum von LEM oder ihren Verbundenen Unternehmen. LEM behält sich alle Rechte in Bezug auf das LEM-Eigentum vor. Der Kunde ist zu keiner Zeit berechtigt, direkt oder indirekt Handlungen vorzunehmen oder zu veranlassen, die die Rechte, den Titel oder das Interesse von LEM an LEM-Eigentum in irgendeiner Weise beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten.

18.2. LEM-Eigentum ist, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von LEM nicht zu kopieren, zu reproduzieren oder zu modifizieren. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine Herkunftsnachweise, Seriennummern, Warenzeichen oder Logos, die auf oder in den Produkten enthalten sind, zu entfernen oder zu verändern. Es wird keine Lizenz für LEM-Eigentum gewährt, mit Ausnahme des Rechts, die Produkte nur für den vorgesehenen Zweck zu nutzen und die Ausrüstung oder das Fahrzeug des Kunden mit den Produkten oder in Kombination mit den Produkten zu verkaufen, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Vertragspreis vom Kunden vollständig bezahlt wurde.

18.3. Sofern zwischen LEM und dem Kunden nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist LEM in allen Gerichtsbarkeiten weltweit Eigentümer aller Rechte, Titel und Anteile an kundenspezifischen Funktionen für die Produkte, Modifikationen, Verbesserungen, Entdeckungen, Erfindungen oder abgeleiteten Werken an einem Produkt oder LEM-Eigentum sowie an jeglicher Technologie, Methodik, Prozessen, Daten, Vermögenswerten oder Eigentum, ob materiell oder immateriell, die im Laufe der Vertragserfüllung entwickelt oder entdeckt werden oder sich daraus ergeben, selbst wenn sie aus Vorschlägen oder Eingaben des Kunden resultieren oder wenn die Kosten vom Kunden getragen werden. Der Kunde ist verpflichtet, LEM unverzüglich alle Modifikationen, Verbesserungen, Entdeckungen, Erfindungen oder abgeleiteten Werke, die sich auf ein Produkt oder LEM-Eigentum beziehen oder davon abgeleitet sind, mitzuteilen und ist nicht berechtigt, diese an Dritte weiterzugeben. Der Kunde überträgt hiermit alle Rechte, Titel und Interessen des Kunden an solchen Modifikationen, Verbesserungen, Erfindungen, Entdeckungen oder abgeleiteten Arbeiten an einem Produkt oder LEM-Eigentum und tritt diese an LEM ab. Sofern LEM es verlangt, hat der Kunde einen separaten Entwicklungsvertrag abzuschließen, der die Bedingungen für die Entwicklung von kundenspezifischen Funktionen für die Produkte regelt.

19. Software

19.1. Die Produkte können Software und zugehörige Dokumentation (die „Software“) enthalten oder mit diesen ausgeliefert werden. Sofern der Kunde Software von LEM mit den Produkten oder eingebettet in diese erhält, ist die Software lizenziert und nicht verkauft. Die Nutzung der Software durch den Kunden unterliegt den Bestimmungen dieser Ziffer 19, sofern nicht ein Lizenzvertrag separat mit den Produkten oder der Software bereitgestellt wird. Die Lizenz ist eine gebührenfreie Lizenz, es sei denn, in der separaten Lizenzvereinbarung ist ausdrücklich etwas anderes angegeben.

19.2. LEM gewährt dem Kunden eine nicht-exklusive Lizenz zur (i) Nutzung der Software, die in die Produkte eingebettet ist, ausschließlich in dem Umfang, der für den Kunden erforderlich ist, um die Produkte für den beabsichtigten Zweck zu nutzen; und (ii) zur Installation der Software, die mit den Produkten geliefert wird (aber nicht in diese eingebettet ist), ausschließlich zur Nutzung mit diesen Produkten für den beabsichtigten Zweck.

19.3. Alle Rechte, Titel und Anteile an der Software, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Urheberrecht, sind Eigentum von LEM, ihren Verbundenen Unternehmen oder den Lizenzgebern von LEM, und es wird kein Titel auf den Kunden übertragen. LEM behält sich alle Rechte an der Software vor, mit Ausnahme der in dieser Ziffer 19 gewährten Rechte.

19.4. Außer in den Fällen, in denen dies nach anwendbaren Gesetzen ausdrücklich erlaubt ist, ist der Kunde nicht berechtigt und darf es Dritten, die unter seiner Kontrolle handeln, nicht gestatten, (i) die Software zu kopieren, zu vervielfältigen, abgeleitete Werke zu erstellen oder Teile davon zu ändern, (ii) die Software zurückzuentwickeln, zu übersetzen, anzupassen, zu disassemblieren oder zu dekompileieren oder zu versuchen, den Quellcode davon abzuleiten, (iii) eingebettete Software aus einem Produkt zu entfernen. Zusätzlich zum Vorstehenden ist Ziffer 18 anwendbar.

19.5. Der Kunde ist nur dann berechtigt, die Software zu übertragen, wenn die Produkte, in denen sie eingebettet ist oder denen sie beiliegt, übertragen werden, vorausgesetzt, der Dritte verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung der Bedingungen dieser Ziffer 19.

20. Vertraulichkeit

20.1. Der Kunde ist verpflichtet, alle von LEM oder ihren Verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen streng vertraulich zu behandeln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sämtliches LEM-Eigentum sowie alle anderen Daten, Dokumente und Erfahrungen von LEM, ihren Verbundenen Unternehmen oder deren jeweiligen Lieferanten, Unterauftragnehmern oder Geschäftspartnern sowie alle Modifikationen, Verbesserungen, Entdeckungen, Erfindungen oder abgeleiteten Werke, die sich auf ein Produkt oder LEM-Eigentum beziehen oder davon abgeleitet sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Informationen für einen anderen Zweck als den Kauf und die Nutzung der Produkte für den vorgesehenen Zweck zu nutzen und ist nicht berechtigt, diese Informationen zu kopieren oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, LEM hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

20.2. Der Kunde ist zum Zeitpunkt und nach Beendigung des Vertrages an diese Verpflichtung gebunden. Der Kunde ist verpflichtet, seine Arbeitnehmer, Bevollmächtigten und eigenen Kunden mit den gleichen Nichtnutzungs- und Geheimhaltungsverpflichtungen zu verpflichten.

20.3. Auf Aufforderung von LEM hat der Kunde alle von LEM erhaltenen Unterlagen und sonstigen Materialien unverzüglich zurückzugeben. Bei einem Verstoß gegen diese Ziffer 20 steht LEM ein Unterlassungsanspruch zu. Diese Ziffer 20 gilt nicht für Informationen, die: (a) öffentlich zugänglich sind; (b) dem Kunden zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt waren; oder (c) der Kunde rechtmäßig auf nicht vertraulicher Basis von einem Dritten erhalten hat.

21. Export- und Import-Compliance, Unzulässige Nutzung von Produkten

21.1. Der Kunde erkennt an, dass die von LEM gelieferten Produkte, die Software und die damit verbundenen Technologien und technischen Daten („Güter“) den Gesetzen, Vorschriften und

Verordnungen zur Exportkontrolle und zu Wirtschaftssanktionen in ihrer jeweils gültigen Fassung unterliegen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetze der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der USA und der Gerichtsbarkeiten, in denen LEM und der Kunde niedergelassen sind oder aus denen die Produkte geliefert werden können (die „Exportkontrollgesetze oder Sanktionen“). Eine Verletzung der Exportkontrollgesetze oder Sanktionen kann für LEM und den Kunden schwerwiegende geschäftliche Risiken mit sich bringen und einen erheblichen Schaden verursachen. Um sowohl LEM als auch den Kunden vor solchen Risiken und Schäden zu schützen, ist LEM, sofern die Lieferung der Güter aufgrund der Exportkontrollgesetze oder Sanktionen eingeschränkt oder verboten ist, berechtigt, nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Haftung gegenüber dem Kunden, ihren eigenen Kunden oder Dritten, entweder (i) ihre Verpflichtungen auszusetzen, bis eine erforderliche Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis erteilt wird oder für die Dauer solcher Einschränkungen oder Verbote; oder (ii) die betreffenden Bestellungen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

21.2. Um die möglichen Geschäftsrisiken und Schäden zu reduzieren, die sich aus einer Verletzung der Exportkontrollgesetze oder Sanktionen ergeben, hat der Kunde zu gewährleisten, dass (i) er die Exportkontrollgesetze oder Sanktionen oder die Anforderungen einer Lizenz, Genehmigung oder Erlaubnis bei der direkten oder indirekten Nutzung, Ausfuhr, Wiederausfuhr, Weitergabe, Freigabe oder dem Verkauf von Gütern vollständig einhält; (iii) weder der Kunde noch einer seiner Arbeitnehmer, leitenden Angestellten oder Direktoren oder eine andere Person oder Einrichtung, von der der Kunde weiß, dass sie als sein eigener Kunde oder anderweitig an dem Vertrag beteiligt ist, sich in einer Gerichtsbarkeit aufhält oder auf einer Liste befindet, in der die Bereitstellung der Güter gegen die Exportkontrollgesetze oder Sanktionen verstoßen würde.

21.3. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in lebenserhaltenden, lebenswichtigen oder sicherheitskritischen Geräten, Systemen oder Anwendungen oder im Weltraum, in militärischen und/oder nuklearen Umgebungen ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von LEMs bevollmächtigten Vertretern zugelassen und dürfen nicht dafür genutzt werden. Solche Nutzungen sowie der Verkauf, die Weitergabe, der Export oder der Reexport der Produkte für solche Nutzungen liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden, selbst wenn LEM Kenntnis von einer solchen Nutzung hat oder darüber informiert wurde.

21.4. Der Kunde ist verpflichtet, LEM, ihre Verbundenen Unternehmen, Anteilseigner, leitenden Angestellten, Direktoren, Arbeitnehmer, Vertreter, Nachfolger und Abtretungsempfänger zu verteidigen, freizustellen und schadlos zu halten von allen Ansprüchen, Verfahren, Klagen, Bußgeldern, Verlusten, Kosten, Ausgaben und Schäden in jeglicher Form (einschließlich, ohne Einschränkung, Anwaltskosten), die sich aus der Nichteinhaltung dieser Ziffer 21 durch den Kunden ergeben oder damit zusammenhängen.

22. Datenschutz

22.1. Bei der Vertragserfüllung ist der Kunde ggf. darauf angewiesen, personenbezogene Daten in Bezug auf LEM oder ihre Mitarbeiter zu verarbeiten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, solche personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und nur zum Zweck der Vertragserfüllung zu verarbeiten. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von LEM und ohne erforderliche zusätzliche Maßnahmen und Garantien, personenbezogene Daten an Dritte oder in ein Land zu übermitteln, das ein geringeres rechtliches Schutzniveau bietet als das Land, aus dem die betreffenden personenbezogenen Daten stammen. Auf Verlangen von LEM hat der Kunde alle personenbezogenen Daten, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden befinden, zurückzugeben oder zu vernichten.

22.2. Der Kunde ist informiert und willigt ein, dass LEM personenbezogene Daten über den Kunden, seine Vertreter, Mitarbeiter und Bevollmächtigten (wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse der Vertreter des Kunden) zum Zwecke der Abwicklung des Vertrages zwischen LEM und dem Kunden und zur Verwaltung und Administration der gruppenweiten Vertriebsdienste von LEM verarbeitet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass LEM solche personenbezogenen Daten an ihre Verbundenen Unternehmen und dritte Service Provider weitergibt, auch zu Verwaltungs- und Marketingzwecken. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten an Datenbanken übertragen und in diesen verarbeitet werden können, die sich weltweit befinden und auf die das Personal von LEMs Verbundenen Unternehmen und von dritten Service Providern, die im Namen von LEM weltweit tätig sind, zugreifen können, auch in Ländern, die ein geringeres rechtliches Schutzniveau bieten als das Land, in dem der Kunde ansässig ist, sofern dies nicht ausdrücklich durch anwendbare Gesetze ausgeschlossen ist. Weitere Informationen sind in der globalen Datenschutzrichtlinie von LEM auf der Website von LEM (www.lem.com) abrufbar.

22.3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle Daten (einschließlich personenbezogener Daten seiner Vertreter, Arbeitnehmer und Bevollmächtigten), die er an LEM übermittelt, auf eine Art und Weise erhoben und verarbeitet werden, die alle Datenschutzbestimmungen vollständig einhält. Dies betrifft insbesondere (i) die Information an die betroffene Person und, sofern erforderlich, (ii) die Anforderungen an eine Einwilligung der betroffenen Person. Insbesondere hat der Kunde sicherzustellen, dass der/die betroffene Person vollständig über die in Ziffer 22.2 oben sowie in der LEM Global Privacy Policy vorgesehenen Inhalte informiert wird. Für den Fall, dass die Einwilligung der betroffenen Person für die Verarbeitung (einschließlich der Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland) erforderlich ist, der Kunde für die Einholung und Dokumentation dieser Einwilligung verantwortlich ist und hat LEM auf Anfrage eine schriftliche Kopie dieser Einwilligung zur Verfügung zu stellen.

22.4. Sofern LEM als Auftragsverarbeiter für den Kunden tätig wird, hat der Kunde die Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) von LEM zu unterzeichnen, und beide Parteien haben die vollständige Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen sicherzustellen. Jede weitere Verarbeitung, die von LEM durchgeführt wird, ist dem Kunden mitzuteilen.

23. Code of Conduct

23.1. Der Kunde verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt in einer Weise Bestechung vorzunehmen, die gegen geltende Gesetze, Richtlinien oder Verhaltensnormen verstößt, um die Tätigkeiten von LEM unangemessen zu erlangen oder zu beeinflussen.

24. Force Majeure

24.1. LEM ist berechtigt, die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen, soweit diese Erfüllung durch Force Majeure gehindert wird, d.h. durch ein Ereignis, das zum Zeitpunkt der Ausführung der jeweiligen Bestellung für LEM nicht vorhersehbar war, unvermeidbar ist und außerhalb der Kontrolle von LEM liegt und für das LEM nicht verantwortlich ist. Die folgenden Ereignisse (deren Aufzählung nicht abschließend ist) gelten als Force Majeure Ereignisse, sofern sie die oben beschriebenen Merkmale aufweisen: Streik, Boykott, Embargo, Exportbeschränkungen, behördliche Maßnahmen, einschließlich Gesetze oder Verordnungen,



B2B Allgemeine Verkaufsbedingungen der LEM INTERNATIONAL SA und ihrer Verbundenen Unternehmen innerhalb der Schweiz, Deutschland, den Vereinigten Staaten, Japan, Russland, China

Aufruhr, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, extreme Naturereignisse, Kriegshandlungen, terroristische Handlungen, Transportverzögerungen/-ausfälle, Energieversorgungsausfälle, Ausfälle jeglicher Art von Ausrüstungen oder Einrichtungen, unvorhergesehene wirtschaftliche Situation auf dem Weltmarkt, Verspätungen von Zulieferern, Unfähigkeit, notwendige Arbeitskräfte oder Materialien zu beschaffen, Engpässe in der Lieferkette, unvorhergesehene Fertigungsprobleme.

24.2. LEM hat den Kunden so bald wie angemessen möglich schriftlich über den Eintritt eines Force Majeure Umstands und das Ende dieses Umstandes zu informieren.

24.3. LEM ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kunden zu kündigen, wenn die Erfüllung des Vertrages aufgrund Force Majeure für mehr als 90 (neunzig) Kalendertage ausgesetzt ist, ohne dass LEM und/oder der Kunde dafür haften.

25. Abtretung und Rechtsnachfolger

25.1. Keine der Parteien ist berechtigt, Rechte aus dem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abzutreten, zu übertragen oder zu verpfänden, jedoch mit der Maßgabe, dass LEM berechtigt ist, (i) Rechte aus dem Vertrag an eines ihrer verbundenen Unternehmen abzutreten, zu übertragen oder zu verpfänden, oder (ii) an eine dritte Partei in Verbindung mit dem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte oder im Falle einer Fusion oder ähnlichen Transaktion abzutreten, zu übertragen oder zu verpfänden. Dieser Vertrag ist für Rechtsnachfolger und Zessionare bindend.

26. Anwendbares Recht

26.1. Der Vertrag ist geregelt durch und ausgelegt in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Landes, in dem die die Bestellung annehmende LEM-Gesellschaft ihren Sitz hat, unter ausdrücklichem Ausschluss sowohl aller anwendbaren Grundsätze des internationalen Privatrechts als auch des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 und dessen Änderungen (UN-Kaufrecht).

27. Gerichtsstand

27.1. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das zuständige Gericht am Sitz der LEM-Gesellschaft, die die Bestellung annimmt. Ungeachtet dessen behält sich LEM das Recht vor, ein Verfahren am Wohnsitz des Kunden oder vor jedem anderen zuständigen Gericht einzuleiten.

28. Rechtevorbehalt

28.1. LEM behält sich alle Rechte vor, die nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen gewährt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht, Produkte hinzuzufügen, zu löschen und zu modifizieren, die Preise und die Dokumentation für die Produkte festzulegen und zu modifizieren, Richtlinien und Programme in Bezug auf die Produkte zu erstellen, zu modifizieren und durchzusetzen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Geschäftsbedingungen und die beschränkte Gewährleistung) und das Markenimage und die Nutzung der mit den Produkten verbundenen Marken zu kontrollieren.

29. Sonstige Bestimmungen

29.1. Alle Mitteilungen und andere Kommunikationen im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen gelten nur dann als gültig übermittelt, wenn sie persönlich übergeben oder per Brief oder E-Mail mit Empfangsbestätigung oder per Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein oder durch einen zugelassenen Kurierdienst zugestellt werden.

29.2. Das Versäumnis, ein Recht oder eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen oder eines Vertrages durchzusetzen oder auszuüben, stellt keinen Verzicht auf ein solches Recht oder eine solche Bestimmung dar und ist auch nicht als solcher auszulegen und schließt nicht das Recht aus, ein solches Recht oder eine solche Bestimmung oder eine andere hierin enthaltene Bedingung später durchzusetzen, es sei denn diese Verkaufsbedingungen sehen ausdrücklich etwas anderes vor.

29.3. Für diese Verkaufsbedingungen sind ggf. gesetzliche Bestimmungen anwendbar. Folglich gilt jede Einschränkung in diesen Verkaufsbedingungen nicht, wenn und nur insoweit diese Einschränkung durch geltendes Recht ausdrücklich ausgeschlossen ist, ungeachtet eines Widerspruchs zu diesen Bedingungen.

29.4. Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmungen sind durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck am nächsten kommen.

29.5. Jede Ziffer dieser Verkaufsbedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt ist, die Beendigung des Vertrages zu überdauern, bleibt ungeachtet einer solchen Beendigung in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Ziffer 11.2 (Leistungserfüllung), Ziffer 14 (Gewährleistung und Rechtsbehelfe), Ziffer 16 (Haftung), Ziffer 17 (Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum), Ziffer 18 (Eigentum an Informationen und Material), Ziffer 19 (Software), Ziffer 20 (Vertraulichkeit), Ziffer 21 (Einhaltung von Export- und Importbestimmungen, Unzulässige Nutzung von Produkten), Ziffer 22 (Datenschutz), Ziffer 26 (Anwendbares Recht) und Ziffer 27 (Gerichtsstand) bleiben auch nach der Beendigung in Kraft und wirksam.

29.6. Nichts in diesem Vertragsverhältnis ist so auszulegen, dass ein Vertreter- oder Angestelltenverhältnis zwischen LEM und dem Kunden oder irgendeine Art von Partnerschaft mit dem Kunden entsteht, wie z.B. ein Franchise- oder Joint-Venture-Verhältnis. Ohne schriftliche Vollmacht ist der Kunde nicht berechtigt, LEM gegenüber Dritten zu vertreten oder zu verpflichten.

29.7. LEM und der Kunde vereinbaren diese Verkaufsbedingungen in deutscher Sprache. Im Falle eines Widerspruchs zwischen der englischen und einer anderen Sprachversion ist die englische Version maßgebend.

